

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1022/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Arbeitskreis-Rechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023 und Auswirkungen auf den Haushalt 2023		

Grund der Vorlage

Das Kommunalministerium hat die Arbeitskreis-Rechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die sogenannte Arbeitskreis-Rechnung (AK) soll den nordrhein-westfälischen Kommunen eine vorläufige Orientierung über das nächste Gemeindefinanzierungsgesetz geben. Grundlage ist allerdings lediglich die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannte Datenlage, so dass sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum 30.09.2022 noch Abweichungen ergeben können.

Eckpunkte des GFG 2023:

- Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt auf 15,35 Mrd. Euro (+9,33 Prozent über dem Vorjahreswert). Eine ergänzende Aufstockung durch das Land - wie in den Jahren 2021 und 2022 - ist nicht mehr vorgesehen.
- Die Verbesserung der Steuerkraft der Stadt Wuppertal um rund 16 Mio. € (+3,29%) liegt deutlich unter den Steigerungen der meisten anderen Mitgliedsstädte (Remscheid: +7%, Solingen: +8%, Mülheim: +18%, Oberhausen: +13%) Insgesamt profitieren die kreisfreien Städte mit einem Zuwachs von 12% im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker als die kreisangehörigen Städte (+5%). Die einzelnen Veränderungen liegen bei den kreisfreien Städten zwischen -2% (Stadt Mülheim a.d. Ruhr, einzige negative Entwicklung) bis +39% (Stadt Bonn). Die umliegenden Städte verbessern sich ähnlich wie die Stadt Wuppertal. Remscheid (+12%), Solingen (+15%), Essen (+12%).

Konsequenzen für die Schlüsselzuweisungen im städtischen Haushalt 2023:

Eine erste Auswertung der aktuellen Arbeitskreisrechnung ergibt im Vergleich zu den Haushaltsansätzen folgendes:

	Arbeitskreis-Rechnung	Bisheriger Ansatz Planung 2023	Ansatz inkl. Coronaisolierung	Differenz zur AK-Rechnung
Schlüsselzuweisungen	398 Mio. €	328 Mio. €	338 Mio. € (Isolierung: 10 Mio. €)	60 Mio. €
Mehrausgabe Landschaftsumlage	150 Mio. €	141 Mio. €	-	- 9 Mio. €
Gesamt				51 Mio. €

Die erhöhten Zuweisungen werden zu einer höheren Landschaftsumlage führen. Im Haushaltsplan sind für 2023 141 Mio. € veranschlagt, auf Grundlage der aktuellen Modellrechnung wird eine Umlage von 150 Mio. € erwartet.

Prognose für Eckwerte des Haushaltsplanes 2023:

Diese unerwartet positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen wird dazu beitragen, die anderen bekannten Verschlechterungen und Risiken im Haushaltsplan 2023 **teilweise zu kompensieren. Dennoch wird es damit nicht gelingen, für das nächste Jahr einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.**

- Der Bundesfinanzminister hat als Ausgleich der „kalten Progression“ eine Senkung der Einkommensteuer angekündigt. Bei den erwarteten Mindereinnahmen sind die Kommunen mit 15 % beteiligt.
- Volkswirtschaftlich wird eine massive Abschwächung erwartet, bis hin zu einer Rezession. Weiterhin wird prognostiziert, dass die Inflation auf einem hohen Niveau bleibt.
- Die wirtschaftliche Entwicklung wird sich im nächsten Jahr auch auf die Gewerbesteuererinnahmen auswirken. Zurzeit ist von einer verminderten Einnahme in Höhe von 15 Mio. € auszugehen.
- Außerdem sind deutlich höhere Personalkosten zu erwarten, zurzeit mit 7,6 Mio. geschätzt.
- Die nächste Leitzinserhöhung ist bereits angekündigt. Daher ist auf Grund der steigenden Investitionstätigkeit von einem Anstieg im Bereich der Zinsbelastungen in Höhe von 1 Mio. € auszugehen.
- Die Kosten für die Unterkunft, incl. der Kosten für die Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine und die Heizkosten im Bereich des SGB II, werden sich weiter erhöhen. Hier ist mit einem zusätzlichen städtischen Bedarf in Höhe von mindestens 9 Mio. € zu rechnen.

Zusammenfassung

Mehrkosten / Mindereinnahmen	2023
Personalkosten	7,6 Mio. €
Gewerbesteuer	15 Mio. €
Energiekosten	2,2 Mio. €
Anpassungen auf Grund rechtlicher Änderungen	1 Mio. €
Einkommensteuer	5,7 Mio. €
Zinsbelastungen	1 Mio. €
SGB II Kosten der Unterkunft und Heizkosten	9 Mio. €
Gesamt	41,5 Mio. €

Prognose Jahresergebnis 2023

Bisheriges Jahresergebnis vor Corona-Isolierung	-73,9 Mio. €
Corona-Isolierung	30,5 Mio. €*
Jahresergebnis nach Corona-Isolierung	-43,4 Mio. €**
Verbesserung Schlüsselzuweisungen	51 Mio. €
Prognostizierte Mehrbelastungen	-41,5 Mio. €
Prognostiziertes Jahresergebnis	-33,9 Mio. €

*Für die Fortsetzung der Corona-Isolierung im Jahr 2023 gibt es bis heute noch keine gesetzliche Regelung. Allerdings mehren sich die Hinweise, dass eine solche vom Land ermöglicht werden könnte.

**Dabei handelt es sich um das vorläufige Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung 2023 aus dem Haushaltsplanentwurf 2022. Dieser Wert kann sich, je nach Ratsbeschluss am 21.09., noch verändern.

Weitere Erkenntnisse werden sich aus den Orientierungsdaten des Landes ergeben. Z.Z. ist allerdings nicht bekannt, wann diese vorliegen werden.

Aus zeitlichen Gründen ist es nicht mehr möglich, diese Veränderungen in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes 2022 aufzunehmen. Die Veränderungen werden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 aufgenommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Bericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz